

Aussetzung (Moratorium) der Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II und SGB XII Berechtigte

Nach der gesetzlichen Regelung der Sozialgesetzbücher II und XII erhalten Leistungsberechtigte nach Ablauf von sechs Monaten nur die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Wie die Rechtsfrage zu beantworten ist, welche Kosten als angemessen anzusehen sind, ist für Leistungsberechtigte nicht mehr nachvollziehbar.

Der Senat von Berlin handelt weiterhin nach der von ihm erlassenen Ausführungsverordnung (AV-Wohnen) obwohl durch die gerichtlichen Entscheidungen des BSG und des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg sowie des Sozialgerichtes Berlin seit mehr als zwei Jahren klargestellt ist, dass die AV-Wohnen keine Verbindlichkeit besitzt. Betroffene werden daher zur Senkung der Kosten der Unterkunft und Heizung aufgefordert und, da die tatsächlich entstehenden Kosten nicht mehr übernommen werden, zum Umzug aus der bisherigen Wohnung veranlasst.

Mit der gesetzlichen Neuregelung ab dem 01.04.2011 ist der Senat nunmehr aufgefordert, die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung in einer Satzung zu regeln. Gegenwärtig ist vom Senat offensichtlich jedoch nicht beabsichtigt, eine entsprechende Regelung noch vor den Wahlen in Berlin am 18.09.2011 zu verabschieden. Vielmehr setzt der Senat weiterhin seine rechtswidrige Praxis der Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft und Heizung, mit der Folge von Umzügen für Betroffene, fort.

Dies wird beinhalten, dass in den nächsten Monaten Betroffene in großer Anzahl; gegenwärtig erhalten bereits 20 % der ca. 360.000 Bedarfsgemeinschaften in Berlin nicht die tatsächlich entstehenden Kosten der Unterkunft und Heizung; umziehen müssen, obwohl bei zahlreichen Betroffenen nach Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung und Berücksichtigung der Mietpreisentwicklung ihre Wohnung bereits zum jetzigen Zeitpunkt als angemessen anzusehen wäre. Dieser Praxis, die zur weiteren Ausgrenzung führt, ist sofort Einhalt zu gebieten.

Wir fordern deshalb den Berliner Senat auf, bis zur Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung auf die JobCenter einzuwirken, Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft und Heizung und sodann die Kürzungen des Leistungsanspruches zu unterlassen sowie unverzüglich die hierzu notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Wir fordern weiter, bei der Erarbeitung der Satzung VertreterInnen der Erwerbslosen und Mieterorganisationen im Wege der Mitwirkung und Mitbestimmung einzubeziehen.

Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband Berlin e.V. (ALV Berlin) unterstützt von der <Berliner Kampagne gegen Zwangsumzüge>

Verabschiedet auf dem Pressegespräch am Montag, dem 11.04.2011, im Bürger- und Kommunikationscenter des Arbeitslosenverbandes, Landsberger Allee 180 c, 10369 Berlin

mit RA Andrea Draeger (stellvertr. Vorsitzende des ALV Berlin), Karin Baumert und Eva Willig (Kampagne gegen Zwangsumzüge), Reiner Wild (Geschäftsführer des Berliner Mietervereins)